

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 104. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Juni 2009, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i.V. von Tobias Koch

i.V. von Peter Lehnert

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (Justizdolmetschergesetz - JustizDolmG)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2052	
2. Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein	7
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/2390	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen Gerichte, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften, der Justizvollzugsbehörden und der Justizverwaltung (Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz - JSchrAG -)	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2522	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)	10
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2152	
5. Google Street View	13
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki Umdruck 16/4357	
hierzu: Umdrucke 16/3501, 16/3517, 16/3537, 16/3674, 16/3834	

6. Verschiedenes

20

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einem Antrag von Abg. Hentschel folgend, beschließt der Innen- und Rechtsausschuss, das Innenministerium zu bitten, in seiner nächsten Sitzung über die Ausschreitungen am Rande der Schülerdemonstration am 9. Juni 2009 in Kiel mündlich zu berichten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (Justizdolmetschergesetz - JustizDolmG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2052

(überwiesen am 30. Mai 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3228, 16/3237, 16/3243, 16/3245, 16/3249, 16/3315,
16/3353, 16/3373, 16/3389, 16/3417, 16/3454, 16/3524,
16/3661, 16/3745, 16/4215, 16/4255, 16/4305, 16/4334,
16/4339

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Justizdolmetschergesetz, Drucksache 16/2052, ab.

Der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/3524, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 16/3745, lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

Abg. Hentschel erklärt zum Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der so durch den Änderungsantrag von CDU und SPD geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung sei ein Schritt in die richtige Richtung, es sei jedoch bedauerlich, dass die beiden vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die noch weitergehender seien, nicht übernommen worden seien.

Der Ausschuss stimmt über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/4339, in zwei Teilabstimmungen ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP nimmt der Ausschuss die Nummern 1 bis 3 und 5 des Änderungsantrages an. Die Nummer 4 des Änderungsantrags, Umdruck 16/4339, wird einstimmig angenommen.

In der Endabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Justizdolmetschergesetz, Drucksache 16/2052, in der durch den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2390

(überwiesen am 26. März 2009 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/4204, 16/4205, 16/4221, 16/4243, 16/4315, 16/4319,
16/4330, 16/4331, 16/4332, 16/4338

Abg. Puls schlägt vor, den Bericht heute zur Kenntnis zu nehmen und sich in einer der nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses mit dem Problem Täter-Opfer-Ausgleich, insbesondere im Zusammenhang mit Jugendlichen, gesondert zu beschäftigen und hierzu einen Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich einzuladen.

Abg. Kubicki begrüßt diesen Verfahrensvorschlag, bittet das Justizministerium jedoch noch einmal um eine gesonderte Stellungnahme zu den zum Teil erheblich von der Darstellung in dem Bericht abweichenden Stellungnahmen aus der Anhörung, insbesondere die Stellungnahme des Landesrichterverbandes. Das betreffe insbesondere die Bereiche PEBB§Y, die Teilzeitarbeit, den Rechtspflegerbereich, die Mediation und die Verdichtung der Rechtsanwendung.

St Dr. Schmidt-Elsaëber kommt dieser Bitte nach und geht zunächst auf die Stellungnahme des Verbandes der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter, Umdruck 16/4330, ein. Die dort kritisierte Altersstruktur bei den Verwaltungsgerichten stelle auch nach Auffassung der Landesregierung ein Problem dar. Da es in der Verwaltungsgerichtsbarkeit einen erheblichen Arbeitsrückgang gegeben habe, habe man keine neuen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingestellt. Die Landesregierung habe sich sehr darum bemüht, Verwaltungsrichterninnen und -richter zu einem Wechsel in die Sozialgerichtsbarkeit zu bewegen. Das sei leider wenig erfolgreich gewesen. Ähnliche Probleme werde es auch mit der Altersstruktur bei der Sozialgerichtsbarkeit geben, da hier in den letzten Jahren sehr viele Einstellungen neuer Richterinnen und Richter vorgenommen worden seien. Da Zwangsversetzungen bei Richterinnen und Richtern nicht zulässig seien, bestehe die einzige Lösungsmöglichkeit darin, die beiden Gerichtsbarkeiten zusammenzulegen.

St Dr. Schmidt-Elsaesser geht sodann auf die Kritikpunkte in der Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes, Umdruck 16/4332, ein. Betroffen gemacht habe ihn insbesondere die Bemerkung, dass bei den PEBB§Y-Belastungszahlen „offensichtlich manipuliert“ werde. Dies müsse er mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es handle sich um eine bundesweite Erhebung, bei der immer wieder nacherhoben werde und auch immer wieder Änderungen erfolgten. Es werde jedoch an keiner Stelle manipuliert, weder in Schleswig-Holstein noch in anderen Ländern. Im Rahmen dieses Verfahrens gebe es immer wieder Diskussionen darüber, inwieweit die Arbeitsbelastung von Proberichterinnen und -richtern angemessen berücksichtigt werden. Er weise jedoch darauf hin, dass das Verfahren mit dem Haupttrichterrat in einer Dienstvereinbarung festgelegt worden sei. Richtig sei auch nicht, dass es zu Verzögerungen bei Planstellenausschreibungen komme. In der Regel seien alle vorhandenen Planstellen auch besetzt. Er sei gern bereit, vonseiten der Landesregierung auch noch einmal schriftlich auf die Stellungnahmen einzugehen. - Abg. Kubicki bittet dann auch um Berücksichtigung der Stellungnahme des Verbandes für Soziale Strafrechtspflege, Umdruck 16/4331.

Der Ausschuss bittet dementsprechend das Justizministerium um eine schriftliche Stellungnahme zu den in der Anhörung genannten Kritikpunkten. Er kommt außerdem überein, sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema Täter-Opfer-Ausgleich zu befassen und hierzu einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich einzuladen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen Gerichte, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften, der Justizvollzugsbehörden und der Justizverwaltung (Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz - JSchrAG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2522

(überwiesen am 25. März 2009)

hierzu: Umdrucke 16/4220, 16/4274, 16/4296, 16/4324, 16/4336

St Dr. Schmidt-Elsaëber geht auf Wunsch von Abg. Puls kurz auf die Stellungnahme der JVA Neumünster, Umdruck 16/4324, ein. Die dort gemachte Anregung zur Festlegung von Aufbewahrungsfristen sei jedoch Gegenstand der noch zu erlassenden Rechtsverordnung und nicht des hier heute diskutierten Gesetzentwurfs der Landesregierung. Das Justizministerium werde die Anregung im Rahmen der Überlegungen zum Erlass der Rechtsverordnung mit berücksichtigen. Auch die vom ULD in seiner Stellungnahme, Umdruck 16/4336, geforderte Klarstellung, dass die Aufbewahrungsfristen keine Mindest-, sondern Höchstfristen darstellten, sei Regelungsgegenstand der Rechtsverordnung und werde vom Justizministerium positiv gesehen. Es sei erfreulich, dass das ULD den Gesetzentwurf insgesamt unterstütze.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, ob es schon Vorstellungen der Landesregierung zur Festlegung der Fristen in der Rechtsverordnung gebe, erklärt St Dr. Schmidt-Elsaëber, die Fristen müssten jeweils für die einzelnen Bereiche anders definiert werden. Er sehe kein Problem darin, mit dem Anstaltsleiter der JVA Neumünster hier zu einer Einigung zu kommen.

Abg. Eichstädt möchte wissen, ob dem Parlament vor Erlass der Rechtsverordnung der Entwurf auch zur Kenntnis zugeleitet werde. - St Dr. Schmidt-Elsaëber bietet an, dem Ausschuss die Rechtsverordnung zuzuleiten, sobald es eine Festlegung der Fristen durch die Landesregierung gebe. Er weist darauf hin, dass es auch jetzt schon eine Rechtsverordnung und die Festlegung der Fristen gebe, allerdings auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen ab und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz, Drucksache 16/2522.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2152

(überwiesen am 16. Juli 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3636, 16/3642, 16/3643, 16/3646, 16/3732, 16/3736,
16/3775, 16/3780, 16/3781, 16/4363, 16/4402

Abg. Hentschel erklärt, er habe darum gebeten, den Gesetzentwurf noch einmal auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Ausschusses zu nehmen, da der Ausschuss in der vergangenen Sitzung vor dem Hintergrund der Aussage der Landeswahlleiterin, Frau Söllner-Winkler, entschieden habe, dass keine weiteren Prozesse vor den Gerichten des Landes in diesem Zusammenhang anhängig seien, von daher die Rechtslage also geklärt sei. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe nun erfahren, dass es noch zwei laufende Verfahren vor schleswig-holsteinischen Gerichten gebe, bei denen es um die Zusammensetzung der kommunalen Gremien nach der letzten Kommunalwahl gehe. In beiden Fällen sei angekündigt worden, dass man gegebenenfalls bis zu einer Berufung zum Obergericht gehen werde. Die Rechtslage sei also keineswegs abschließend geklärt. Er habe deshalb im Ältestenrat darum gebeten, den schon angemeldeten Tagesordnungspunkt zu diesem Gesetzentwurf für die nächste Plenartagung zunächst wieder von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuss habe damit nun Gelegenheit, seine Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Abg. Kubicki erklärt, da mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kappungsgrenze völlig abgeschafft werden solle, sei die auch in den Gerichtsverfahren sehr wahrscheinlich relevante Frage der Festlegung der Kappungsgrenze im Zusammenhang mit der Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf irrelevant. Er gehe im Übrigen davon aus, dass so oder so, entweder durch die Verwaltungsgerichte oder durch das Obergericht, eine eindeutige Begriffsdefinition und Klärung vorgenommen werde, sodass eine Wahlanfechtung mit der Begründung einer fehlenden Definition nach der Landtagswahl nicht möglich sein werde.

RL Petersen, Leiter des Referats Kommunales Verfassungsrecht, Wahlen und Abstimmung, im Innenministerium, erklärt, richtig sei, dass es zwei weitere anhängige Verfahren in Schleswig-Holstein gebe. Zum einen gebe es eine Klage gegen die Stadt Reinbek und eine

Klage gegen die Stadt Itzehoe, die beide zunächst im Hinblick auf die Entscheidung der Klage der Stadt Segeberg nicht weiter verfolgt worden seien. Nach Abschluss dieses Verfahrens sei inzwischen geklärt, dass beide weitergeführt werden. Es sei davon auszugehen, dass auch in diesen Fällen das Verwaltungsgericht bei seiner Auffassung bleiben und das OVG seine Rechtsprechung nicht revidieren werde. Deshalb gebe es keine unklare Rechtslage. Er bittet um Verständnis dafür, dass die beiden Gerichtsverfahren in der letzten Woche nicht präsent gewesen seien. Das Innenministerium sei jedoch an beiden Verfahren nicht beteiligt und auch als kommunale Aufsichtsbehörde nicht involviert. - Abg. Hentschel erklärt, bei den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannten zwei Verfahren handele es sich nicht um die zwei gerade von dem Vertreter des Innenministeriums benannten. Es gebe offenbar noch mehr als zwei offene Verfahren in diesem Bereich. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn in dieser Sache vonseiten der Landeswahlleiterin dem Ausschuss eine Korrektur übermittelt worden wäre. - RL Petersen kündigt an, noch einmal Erkundigungen über die laufenden Verfahren beim Verwaltungsgericht in Schleswig einzuholen und dem Ausschuss eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, äußert sein Befremden darüber, dass der Ältestenrat einen vom Innen- und Rechtsausschuss angemeldeten Tagesordnungspunkt wieder von der Tagesordnung des Plenums abgesetzt habe. - Abg. Hentschel weist darauf hin, dass es sich hier um ein übliches Verfahren im Ältestenrat handele, wenn von dem Antragsteller, in diesem Fall der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Wunsch nach einer Zurückstellung geäußert werde, den Punkt zunächst von der aktuellen Tagesordnung wieder abzusetzen. Es sei jetzt die Frage, ob der Ausschuss zur Sicherheit noch einmal seine Abstimmung von der letzten Woche wiederholen sollte.

Abg. Puls und Abg. Kubicki sprechen sich dafür aus, die Abstimmung im Ausschuss zu wiederholen. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, der Ausschuss habe einen rechtsgültigen Beschluss gefasst, er sehe nicht, warum dieser wiederholt werden müsse. - Abg. Eichstädt erklärt, die Summe der denkbaren Probleme, sollte der Ausschuss jetzt nicht noch einmal seinen Beschluss wiederholen, sei größer als bei einer erneuten Abstimmung.

Der Ausschuss beschließt, die Abstimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf zu wiederholen. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, er werde an der Abstimmung nicht teilnehmen, da er der Auffassung sei, dass die Abstimmung der letzten Woche rechtsgültig sei.

Mit den meisten Stimmen der Fraktion der CDU und den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Stimme des Abgeordneten Werner Kalinka beschließt der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/2152, abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Google Street View

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki
Umdruck 16/4357

hierzu: Umdrucke 16/3501, 16/3517, 16/3537, 16/3674, 16/3834

Abg. Kubicki begründet den Antrag, das Thema Google Street View erneut auf die Tagesordnung des Innen- und Rechtsausschusses zu setzen, damit, dass es aktuell eine Reihe von Beschwerden über die Kamerafahrten im Rahmen des Projektes Google Street View gegeben habe, die auch durch Pressemitteilungen der Datenschutzbehörden aus Hamburg und Schleswig-Holstein bestätigt worden seien.

Herr Schultz von Google Germany weist noch einmal ausdrücklich auf die Zuständigkeit des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten hin, die auch in dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes bestätigt worden sei. Google Germany befinde sich kontinuierlich in Verhandlungen mit der Hamburgischen Datenschutzbehörde, um eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden. Er gehe davon aus, dass die Verhandlungen in Kürze zu einem Abschluss kommen werden.

Im Zusammenhang mit der Frage des Vorsitzenden, wo die Kamerawagen von Google in den letzten Wochen in Schleswig-Holstein unterwegs gewesen seien, antwortet Herr Schultz, zunächst habe man sich auf die Städte Kiel, Lübeck, Neumünster, Flensburg und Norderstedt konzentriert. Daneben seien aber auch die Verbindungs- und Landstraßen abgefahren worden, sodass die Präsenz der Fahrzeuge in Schleswig-Holstein relativ flächendeckend erscheine. Der Vorwurf, dass Google nicht rechtzeitig über die Kamerafahrten in Neumünster berichtet habe, sei richtig. Hier habe es ein Versehen gegeben, für das sich Google Germany entschuldige. Inzwischen seien die Informationen auf den Internetseiten von Google korrigiert worden.

Zur Möglichkeit der vorherigen Ankündigung der Kamerafahrten führt er unter anderem aus, auf den Internetseiten von Google seien in erster Linie die Großstädte genannt, in denen Kamerafahrten durchgeführt würden. Google habe jedoch auch von Anfang an deutlich gemacht, dass Orte im Umfeld von Großstädten ebenso betroffen seien. Eine detaillierte Information darüber, welche kleineren Orte von den Kamerafahrten jeweils betroffen seien, sei aus verschiedenen operativen Gegebenheiten nicht möglich. Außerdem wolle Google auch verhin-

dern, dass aufgrund detaillierter Ankündigung der betroffenen Gebiete zum Beispiel gewerbliche Botschaften oder politische Aussagen so platziert würden, dass diese bei den Fahrten mit erfasst würden. Alle diese Punkte seien auch Gegenstand der Gespräche, die zurzeit mit der Datenschutzbehörde in Hamburg geführt würden.

Herr Schultz stellt fest, angesichts der sachlichen und konstruktiven Gespräche mit der Hamburgischen Datenschutzbehörde sei Google etwas betrübt über die Presseerklärung des ULD, in der in der Sache unangemessen Kritik geäußert werde.

LD Dr. Weichert, ULD, erklärt, die Diktion der Presseerklärung des ULD erkläre sich daraus, dass es sich um eine subjektive Darstellung seiner eigenen Wahrnehmung handele, die auf der objektiven Feststellung beruhe, dass die Absprachen mit Google, die jetzt schon sehr viele Monate alt seien, von Google nicht eingehalten worden seien.

Er spricht im Folgenden noch einmal konkret die Kritikpunkte des ULD an, die auch vom Hamburgischen Datenschutzbeauftragten geteilt würde, über dessen Zuständigkeit in diesem Zusammenhang kein Streit bestehe. Die Federführung für die Verhandlungen mit Google liege bei der Hamburger Behörde, diese werde jedoch vom ULD und anderen Aufsichtsbehörden unterstützt.

In der Diskussion mit Google gehe es zum einen immer noch um die Frage der ungefilterten Übermittlung der Rohdaten in die USA. Diese sei nach Auffassung des ULD rechtswidrig. Die Verpixelung von Autokennzeichen und Personen sowie die Berücksichtigung von Widersprüchen müsse schon in Deutschland, vor der Weiterleitung in die USA, erfolgen. Außerdem sei die Ankündigung der Kamerafahrten von Google immer noch ungenügend. Es sei falsch, dass es eine Absprache mit den Datenschutzbehörden darüber gebe, dass kleinere Orte nicht bei der Aufzählung mit berücksichtigt werden müssten. Die Argumentation von Google, weshalb dies nicht möglich sei, sei für das ULD nicht nachvollziehbar. Bis gestern seien von Google immer noch keine Eingangsbestätigungen auf Widersprüche versandt worden. Heute Nacht sei die erste Eingangsbestätigung mit dem fragwürdigen Inhalt, dass ein weiteres Tätigwerden in Aussicht gestellt werde, um den Widerspruch berücksichtigen zu können, bei ihm eingegangen. Außerdem habe das ULD Google auch auf die möglicherweise strafrechtliche Relevanz der Fahrten mit den Kamerawagen, bei denen die Kamera über 2,50-m-Höhe angebracht sei, hingewiesen. Hier könnte § 201 a StGB einschlägig sein. Google habe sich hierzu noch nicht geäußert.

Abschließend weist LD Dr. Weichert darauf hin, dass es nicht nur von der Gemeinde Molfsee, sondern inzwischen auch von der Bürgerschaft in Lübeck einen Beschluss gebe, mit dem man

versuche, sich gegen die Datenerhebung von Google zur Wehr zu setzen. Falsch sei, dass sich Google Germany fortlaufend in Gesprächen mit der Hamburgischen Datenschutzbehörde befinde. Es sei vielmehr so, dass Herr Dr. Caspar als Leiter der Hamburgischen Datenschutzbehörde angekündigt habe, gegenüber Google Germany eine Verfügung nach § 38 Abs. 5 Bundesdatenschutzgesetz vorzubereiten und Google bis zur Fertigstellung die Möglichkeit gegeben habe, die Anforderungen, die gestellt worden seien, zu erfüllen.

Frau Peers, Mitarbeiterin im Referat Ordnungs-, Datenschutz- und Personenstandsrecht im Innenministerium, erklärt, das Innenministerium unterstütze die Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten was die Einschätzung des Vorgehens von Google angehe. Es sei zunächst einmal Sache der Aufsichtsbehörde einzuschreiten und die ihr möglichen Mittel anzuwenden, um einen möglichen Datenmissbrauch zu verhindern. Jetzt müsse zunächst einmal geschaut werden, inwieweit Google bereit sei, auf die Vorwürfe zu reagieren und die Forderungen zu erfüllen. Dies müsse zunächst auf der Ebene der Aufsichtsbehörden geklärt werden. Das Innenministerium sehe keine Veranlassung, in eine nähere Prüfung einzutreten, inwieweit ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, möchte wissen, um welche Absprachen es sich konkret handle, die jetzt getroffen worden seien, und wer an diesen Absprachen beteiligt sei. Er stellt fest, wenn es definitiv rechtswidrig sei, wie sich Google hier verhalte, dass nämlich Rohdaten weitergegeben würden. Deshalb müsse auch die Landesregierung überlegen, wie sie sich dazu stelle.

Herr Schultz antwortet, zunächst habe es einen sogenannten 12-Punkte-Plan der Hamburgischen Datenschutzbehörde gegeben, auf den Google schriftlich reagiert und zugesagt habe, die darin enthaltenen Forderungen zu erfüllen. Das Thema der Verarbeitung der Rohdaten in den USA sei erst relativ spät in die Diskussion eingeführt worden. Die Höhe der Kamera sei in der ganzen Diskussion bisher überhaupt noch nicht problematisiert worden. Es liege jetzt ein weiterer, sechs Punkte umfassender, Anforderungskatalog der Hamburgischen Datenschutzbehörde vor, dessen Erfüllung der Hamburgische Datenschutzbeauftragte voraussetze, um das Handeln von Google positiv werten zu können. Man befinde sich gerade in der letzten Phase der intensiven Diskussionen darüber, ob diesem 6-Punkte-Katalog zugestimmt werden könne.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, möchte wissen, warum Google schon durch das Land fahre und Aufnahmen mache, wenn gleichzeitig innerhalb von Google noch Abstimmungen darüber stattfänden, ob man diesen Forderungen zustimmen könne oder nicht. - Herr Schultz verweist noch einmal auf die Zuständigkeit der Hamburgischen Datenschutzbehörde, die in der Stel-

lungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes festgestellt worden sei. Bei Google Street View handele es sich um ein bundes-, sogar europaweites Projekt. Google müsse schon aus rein praktikablen Gründen einen Modus festlegen, wie man sich über rechtliche Fragestellungen unterhalte.

Auch Abg. Rother findet es seltsam, dass Google mit seiner Aufnahmetätigkeit fortfahre, obwohl es noch keine Absprache mit der zuständigen Stelle, mit dem Hamburgischen Datenschützer, gebe. Er möchte wissen, was mit den jetzt schon erfassten Daten passiere. - Herr Schultz antwortet, Google Germany habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass die erfassten Daten in die USA übermittelt würden. Google Germany führe nur eine unterstützende Tätigkeit für Google Inc. aus. Die Rechtmäßigkeit der Übermittlung der Daten sei Gegenstand der Erörterungen mit dem Hamburgischen Datenschützer. Hierzu lägen sehr differenzierte und detaillierte Stellungnahmen vor. Diese Frage werde zurzeit geklärt.

Abg. Rother möchte wissen, weshalb Kameraaufnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Google Street View, bei der aufgrund der Höhe der Kameras auch über Zäune in Gärten geschaut werden könne, qualitativ datenschutzrechtlich anders zu bewerten seien als die Möglichkeit, über Google Earth in die Gärten anderer schauen zu können. Außerdem fragt er, wo die rechtliche Grundlage zu finden sei, mit der dagegen vorgegangen werden könne, dass die Verpixelung von Gesichtern und Kfz-Kennzeichen nicht in Deutschland, sondern erst in den USA passiere. - Herr Schultz erklärt, die Höhe der Kameras bedeute nicht zwangsläufig, dass hier Spionage hinter Zäunen stattfinde. Auf Google-Street-View-Bildern aus anderen Ländern sei zu erkennen, dass hier keine Spionage in sichtgeschützte Grundstücke möglich sei, dass Menschen, die sich bewusst abschirmten, auch nicht auf den Fotos zu sehen seien. Fotos von Menschen, die auf diesen Bildern auftauchten, zeigten Leute, die sich im öffentlichen Raum bewegten. Das sei datenschutzrechtlich nicht problematisch. - LD Dr. Weichert erklärt, der Unterschied zwischen dem Angebot von Google Earth und dem Angebot Google Street View im Hinblick auf eine mögliche Erfüllung des Straftatbestandes § 201 a StGB bestehe in der Pixelgröße, beziehungsweise der höheren Auflösung der Aufnahmen von Google Street View. Hierdurch sei der Bezug zu einer Person, der in dem Straftatbestand gefordert werde, viel eher gegeben.

Zur Frage der Erfüllung des Straftatbestandes § 201 a StGB weist Herr Schultz darauf hin, dass diese Strafrechtsnorm sehr restriktiv ausgelegt werde. Die Kamerafahrten von Google seien unter diesem Straftatbestand auch nicht zu subsumieren, schon allein deshalb, weil das Merkmal „unbefugt“ fraglich sei, wenn den Fahrten umfangreiche Gespräche und Vereinbarungen mit den Datenschutzbehörden zugrunde lägen. Auch wenn Google in Teilbereichen eine andere Rechtsauffassung vertrete, erfülle Google eine Reihe von Vorgaben auf freiwilli-

ger Basis. In erster Linie gehe es doch darum, eine Widerspruchsmöglichkeit für diejenigen zu schaffen, die nicht wollten, dass ihr Haus, sie selbst oder ihr Fahrzeug im Internet abgebildet werde. Diese Widerspruchsmöglichkeit habe das Produkt von Anfang an vorgesehen. Inzwischen sei diese Widerspruchsmöglichkeit sogar noch erweitert worden. Natürlich werde Google allen, die Widerspruch einlegten, auch eine Bestätigung zuleiten.

Abg. Wengler bittet noch einmal den Landesdatenschutzbeauftragten um eine Übersicht der Vereinbarungen, die mit Google Germany getroffen worden seien, und die jetzt verletzt beziehungsweise nicht eingehalten worden seien. Er regt an, den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten um eine Stellungnahme zu bitten. Dass hier Google einfach Fakten schaffe, indem die Daten an die USA übermittelt würden, rege die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger besonders auf. Er halte das für eine sehr bedenkliche Vorgehensweise und bittet die Kolleginnen und Kollegen zu prüfen, ob und wie dagegen vorgegangen werden könne. - LD Dr. Weichert nennt noch einmal die Kritikpunkte des ULD, die auch in der Pressemitteilung aufgenommen worden seien. Hierzu zählten insbesondere die Datenübermittlung der aufgenommenen Daten ohne vorherige Bearbeitung ins Nicht-EU-Ausland, die Frage der Höhe der Kameras und die Verpixelung.

Abg. Kubicki wirft die Frage auf, inwiefern der Gesetzgeber die Geodatenerfassung von Straßen und Wegen in Schleswig-Holstein gesetzlich regeln sollte. Dies sei vielleicht eine Frage an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages. Aus seiner Sicht täte Google gut daran, bis zur abschließenden Klärung der noch offenen Rechtsfragen, insbesondere hinsichtlich der Löschung und Übermittlung der Daten, von weiteren Datenerfassungen und Fahrten durch das Land abzusehen.

Herr Schultz weist darauf hin, dass das Projekt Google Street View für die Menschen gemacht werde, das heißt ihnen auch Vorteile biete. Die jetzt noch offenen Rechtsfragen müssten im Wege einer Abwägung der beteiligten Interessen entschieden werden. Bisher gebe es zu diesen Fragen unterschiedliche rechtliche Auffassungen. Aus seiner Sicht sei Google jedoch in der Diskussion mit den Behörden schon ein großes Stück weitergekommen, und er gehe davon aus, dass bis Anfang nächster Woche hier eine Einigung erzielt werden könne.

Grundsätzlich weist Herr Schultz darauf hin, dass seiner Auffassung nach keine Rede davon sein könne, dass ganz Schleswig-Holstein Google Street View ablehne. Es sei sogar zweifelhaft, dass die Mehrheit der Schleswig-Holsteiner gegen dieses Projekt sei. Auch aus der Gemeinde Molfsee, die vehementen Widerstand angemeldet habe, lägen bislang lediglich elf Widersprüche vor. Das informationelle Recht auf Selbstbestimmung sei ein höchstpersönliches Recht, deshalb könne auch jeder nur selbst entscheiden, ob er in dem Produkt abgebildet

sein wolle oder nicht. Eine Entscheidung eines Gemeinderates könne den Bürgerinnen und Bürgern diese Entscheidung nicht abnehmen. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, natürlich könne eine Gemeindevertretung, als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger hierzu eine Aussage machen, man könne sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen, jede Bürgerin und jeder Bürger müsse selbst aktiv werden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, natürlich könne eine Gemeindevertretung, als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger hierzu eine Aussage machen, man könne sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen, jede Bürgerin und jeder Bürger müsse selbst aktiv werden.

Abg. Hentschel bringt sein Erstaunen über den Auftritt des Vertreters von Google Germany in den Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses zum Ausdruck. Seiner Auffassung nach werfe dieser ein schlechtes Licht auf das Unternehmen. Er sei auch erstaunt darüber, wie wenig Google sich an die Absprachen halte. Er sehe hier massiven Handlungsbedarf vonseiten der Regierung. Man könne nicht abwarten, bis sämtliche Daten in ganz Schleswig-Holstein erhoben und in die USA transferiert worden seien. Seiner Auffassung nach bestehe der begründete Verdacht, dass die Daten rechtswidrig erhoben werden und deshalb auch in rechtswidriger Weise weiter übermittelt würden. Er erwarte deshalb ein unverzügliches Eingreifen der Landesregierung. - Abg. Puls erklärt, das Problem in diesem Fall sei, dass es keine klare Rechtslage gebe. Jeder, der von der Rechtmäßigkeit seines Handelns überzeugt sei, so wie Google in diesem Fall, dürfe mit seinem Handeln auch fortfahren. Wichtig sei, dass der Ausschuss durch das Innenministerium über die Rechtslage und die vorhandenen Rechtsmittel informiert werde. Schon vorher Vorwürfe zu erheben, halte er nicht für legitim.

Abg. Sassen erklärt, aus ihrer Sicht könne es nicht sein, dass jeder erst selbst gegen eine Maßnahme Widerspruch einlegen müsse, bei der persönliche Daten von ihm erhoben würden, die nicht mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit dienen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schlägt vor, das Thema Google Street View am 1. Juli 2009 erneut auf die Tagesordnung des Innen- und Rechtsausschusses zu setzen und die Landesregierung zu bitten, dem Ausschuss ihre Auffassung zu diesem Thema noch einmal schriftlich mitzuteilen. - Abg. Hentschel wendet ein, dass Google bis dahin seine Fahrten durchs Land fortsetzen werde. Vielleicht sei bis zum 1. Juli 2009 schon ganz Schleswig-Holstein erfasst. Das heißt, der Ausschuss werde dann vor vollendete Tatsachen gestellt. Es könne deshalb nicht weiter abgewartet werden. Das Innenministerium stehe in der Pflicht, diese rechtlichen Fragestellungen so schnell wie möglich zu prüfen und zu klären.

Abg. Kubicki betont, Knackpunkt sei hier die Behandlung von Rohdaten durch Google bei Einlegung eines Widerspruchs, insbesondere die Sicherstellung der Nichtübermittlung dieser Daten in diesen Fällen in die USA.

Herr Schultz weist darauf hin, dass sich die Debatte, die zurzeit über das Umgehen mit den Rohdaten geführt werde, natürlich auch auf die Daten erstrecke, die bereits in die USA transferiert worden seien. Google habe auch schon die Löschung im Falle eines Widerspruchs zugesagt. Es gehe jetzt noch darum, wie lange die Daten aufgehoben werden dürften. Er rege an, das Ergebnis der Diskussion mit den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten abzuwarten. Er stehe dem Ausschuss gerne in den nächsten Sitzungen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Dieses Gesprächsangebot bestehe selbstverständlich auch über die Sitzung des Ausschusses hinaus.

LD Dr. Weichert betont, dass das ULD sich nicht gegen Google oder die Bereitstellung von sinnvollen Informationen ausspreche, es gehe hier lediglich um die Frage der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Hier seien Mindestanforderungen von Hamburg und den anderen Aufsichtsbehörden gestellt worden, die von Google nicht eingehalten worden seien. - Auf eine Nachfrage von Abg. Wengler bestätigt er, dass dies von der Hamburgischen Datenschutzbehörde ebenso gesehen werde. - Abg. Eichstädt fragt, warum - wenn wie gerade dargestellt die Rechtslage so eindeutig sei - bisher gegen das Handeln von Google noch nicht vorgegangen worden sei. - LD Dr. Weichert antwortet, der § 38 Abs. 5 des Bundesdatenschutzgesetzes sehe einen Ermessensspielraum vor. Es sei entschieden worden, zunächst einmal den Weg über Überzeugungsarbeit und Argumentation zu gehen und von dem Erlass einer Verfügung abzusehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss das Thema Google Street View erneut am 1. Juli 2009 behandeln wolle. Ansprechpartner bei der Landesregierung hierzu seien das Innenministerium und gegebenenfalls das Justizministerium. Der Ausschuss würde es begrüßen, wenn ihm nach Abschluss der Verhandlungen mit der Hamburgischen Datenschutzbehörde das Ergebnis der getroffenen Vereinbarungen mitgeteilt werde. Google Germany beziehungsweise ihr Vertreter Herr Schultz, sei herzlich eingeladen, an der Sitzung des Ausschusses am 1. Juli 2009 erneut teilzunehmen. - Herr Schultz erklärt, diese Einladung werde er gerne annehmen und kündigt an, dass sich Google Germany auch noch einmal zu konkreten Vorwürfen und zu den in der rechtlichen Auseinandersetzung aufgeworfenen Fragen schriftlich äußern werde. Google könne auf jeden Fall garantieren, dass der Wille der einzelnen Bürgerinnen und Bürger von Schleswig-Holstein, die das Projekt ablehnten, respektiert werde.

Abg. Wengler äußert den Wunsch, zusätzlich auch eine Information darüber zu erhalten, welche Widersprüche bei Google eingegangen seien, welche davon bearbeitet und welche davon mit einer Löschung der Daten schon erledigt worden seien.

Abg. Hentschel äußert noch einmal sein Unverständnis darüber, dass jeder einzelne Bürger Widerspruch einlegen müsse, bevor Google tätig werde, obwohl doch eindeutig sei, dass die Erhebung von persönlichen Daten ohne Unkenntlichmachung der Person und die Weiterleitung dieser Rohdaten in die USA rechtswidrig sei. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schlägt vor, dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtages diese Frage noch einmal prüfe. Er bittet auch das Innenministerium, dem Ausschuss schon vor der nächsten Sitzung eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin